

Solidaritätskreis gegen die Abmahnungen und Kündigungen von Reiner Dworschak durch Corus Mannstaedt

September 2004

www.solikreis-reiner.de

Kontakt zum Solidaritätskreis und V.i.S.d.P.: Brigitte Gebauer, Ulitzkastr. 19, 51063 Köln

Erneuter Erfolg vor dem Arbeitsgericht:

Nur wer kämpft – gewinnt!

Am 31. August 2004 fand eine erneute Gerichtsverhandlung in Sachen Reiner Dworschak contra Geschäftsleitung Mannstaedt statt. Das Urteil des Arbeitsgerichts Siegburg ist **erneut ein voller Erfolg für Reiner und die Belegschaft:**

- Die Kündigung von Reiner muss zurückgenommen werden, das Arbeitsverhältnis besteht weiter
- Mannstaedt wurde verurteilt, Reiner Dworschak zu unveränderten Bedingungen als Güteprüfer weiter zu beschäftigen
- Mannstaedt muss die Verfahrenskosten tragen.

Bei der kurzen Verhandlung wurde schnell deutlich, dass grobe Fehler bei der Namensliste gemacht wurden. Erinnern wir uns: die Geschäftsleitung wollte dieses Mal die Gelegenheit der „Namensliste“ nutzen, um Reiner innerhalb einer Massenentlassung von 63 Kollegen los zu werden. Das ist gründlich schief gegangen. Getäuscht haben sich auch all jene, die die ganze Zeit gepredigt hatten, man könne nichts machen und solle lieber in die Auffanggesellschaft Targos gehen.

Dabei steht der Erfolg von Reiner nicht allein. Am 1. September hat ein weiterer Mannstaedt-Kollege erfolgreich gegen seine Entlassung vor dem Arbeitsgericht Siegburg geklagt. Er arbeitet wieder an seinem alten Arbeitsplatz. **Herzlichen Glückwunsch!**

Die Geschäftsleitung scheint sich weniger zu freuen. Bis heute verweigert sie Reiner die Umsetzung des eindeutigen Urteils des Arbeitsgerichts! Sie will ihn nicht als Güteprüfer im Walzwerk beschäftigen, worauf Reiner Dworschak zu recht besteht. Sie kann es nicht

verknusen, dass ein Arbeiter mit Unterstützung von Kollegen und demokratischer Öffentlichkeit gegen zwei Kündigungen und fünf Abmahnungen erfolgreich angehen kann. Es scheint, dass **die Geschäftsleitung auf ihre nächste Niederlage zusteuert: Das Urteil des Arbeitsgerichts Siegburg kann auch auf dem Weg der Zwangsvollstreckung durchgesetzt werden, wenn Reiner nicht als Güteprüfer weiterbeschäftigt wird.**

Dabei hatte alles vor drei Jahren damit angefangen, dass 50 Kollegen gegen die Arbeitszeitverlängerung im Walzwerk protestierten. Sie lehnten die geplante Einführung der Samstags-Spätschichten ab. Reiner übergab im Auftrag der Kollegen eine Protesterklärung an die Geschäftsleitung und erhielt kurz darauf die erste Abmahnung. Diese musste später aus seiner Personalakte ersatzlos gestrichen werden.

Den Kampf weiter führen!

Auf der Betriebsversammlung erklärte Geschäftsführer Horn, dass die Arbeitsproduktivität allein im Walzwerk um über 20% gestiegen sei – nichts anderes als **eine verschärfte Ausbeutung mittels gewaltig gesteigener Arbeitsproduktivität.**

Und dann kam das Thema Arbeitszeitverlängerung auf den Tisch. Horn will die **Arbeitszeit bei Mannstaedt von 35 auf 40 Stunden verlängern wolle.** Das ist eine Provokation und läuft auf neue Massenentlassungen hinaus. **Durch die unbezahlte Verlängerung der Arbeitszeit wird die Arbeit von 80 Kollegen von den verbleibenden ohne Bezahlung zusätzlich geleistet.**

Diese gestiegene Produktivität ist die Hauptursache der heutigen Massenarbeitslosigkeit. Dem kann nur begegnet werden, wenn die Arbeit auf mehr Schultern verteilt wird – auf Kosten der Profite. Deshalb: **30-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich.**

Völlig zurecht hat der IG Metall Bevollmächtigte Michael Lessmann die Pläne als „bodenlose Sauerei“ und „Erpressung ohnegleichen“ zurückgewiesen. Inzwischen hat sich auch die Zahl der Leiharbeiter in der Felgen-Abteilung kräftig erhöht und beträgt jetzt ca. 25 Leiharbeiter mit Niedriglöhnen von 9 Euro brutto.

Jeder Kollege ist in dieser Situation herausgefordert. **Der erfolgreiche Kampf gegen die Maßregelung von Reiner ist ein Signal und macht Mut:**

„Nur wer kämpft - gewinnt!“

Weg mit Hartz IV – das Volk sind wir!

Mit den Hartz-Gesetzen hat eine große Koalition der Sozialräuber dafür gesorgt, dass Konzerne wie Mannstaedt noch leichter Arbeiter kündigen können und andere zu Niedriglöhnen wieder einstellen. Und wer arbeitslos wird, muss auch für 30 % unter Tarif jede Arbeit annehmen. Damit dürfen sie nicht durchkommen!

Deshalb:

Jeden Montag zur Montagsdemonstration! In Bonn-Beuel um 18 Uhr am Sozialamt, in Köln um 18 Uhr am Dom.

Und am 3. Oktober zum Sternmarsch nach Berlin! Karten für den Sonderzug (ungefähr 30€) gibt es beim Soli-Kreis.

Dworschaks Entlassung ist nicht rechtens

ARBEITSRECHT Güteprüfer wehrt sich gegen Kündigung bei Corus Mannstaedt mittels „Namensliste“. Gewerkschafter sieht sich mit Abmahnungen und Kündigungen in die Enge getrieben. Arbeitgeber bestreitet das

Tagessatzung 3.9.2004

Arbeiter kämpft erfolgreich gegen Kündigung

Engagierter IG-Metaller gewinnt Klage gegen seine betriebsbedingte Kündigung. Er vermutet hinter dem versuchten Rauswurf politische Gründe. Unklar ist, warum der Betriebsrat der Troisdorfer Firma der Entlassung nicht widersprach

KÖLN taz ■ Mit Schulterklopfen wurde Reiner Dworschak gestern von seinen Arbeitskollegen empfangen. Der Arbeiter hatte erfolgreich vor dem Arbeitsgericht Siegburg gegen seine betriebsbedingte Kündigung geklagt. Schon im März dieses Jahres hatte er einen anderen Kündigungsprozess gegen die Troisdorfer Mannstaedt GmbH & Co KG gewonnen. „Arbeitsfehler“ hatte ihm der Spezialprüfhersteller da vorgeworfen. Zurücknehmen musste die Firma auch einige Abmahnungen, eine davon hatte sie wegen „Aufhetzen und Störung des Betriebsfriedens“ erteilt. Dworschak vermutet hinter dem

jüngsten Kündigungsversuch politische Gründe.

Zehn Jahre lang war er ein „engagierter“ Vertrauensmann, lobten ihn ein Betriebsrat und Michael Lessmann, Geschäftsführer der IG Metall in Siegburg. Besonders bei der Einführung eines neuen Schichtsystems habe er sich für die Interessen seiner Kollegen eingesetzt.

Als Infolge einer Betriebsumstrukturierung 65 Arbeiter entlassen werden sollten, stellte die Geschäftsführung eine Namensliste auf, geordnet nach sozialen Kriterien wie Zahl der abhängigen Familienangehörigen, Alter und Betriebszugehörigkeit. Das

Gericht stellte hier nun „grobe Fehlerhaftigkeit“ fest. So sei in einem Fall die Zusatzausbildung eines Arbeiters als Argument gegen eine Kündigung herangezogen worden, ohne dies aber ausreichend zu begründen.

Unklar bleibt die Rolle des Betriebsrates. Er hätte der Liste widersprechen können, was offensichtlich nicht geschehen ist. Auf Nachfrage der taz sagte einer der drei freigestellten Betriebsräte, der seinen Namen nicht genannt wissen wollte: „Es war eine ganz normale Liste, wie sie in solchen Fällen üblich ist.“ Für die zu entlassenden Kollegen sei mit der Firmenleitung ein Sozialplan

vereinbart worden. Geschäftsführer Heinz Deterding wollte den Fall nicht kommentieren.

Dworschak, 50 Jahre alt, seit 16 Jahren im Betrieb, sieht den Versuch, ihm jetzt erneut zu kündigen, als Auswirkung des seit Jahresanfang geltenden neuen Kündigungsschutzgesetzes, das betriebsbedingte Kündigungen erleichtert – wenn sich Geschäftsführung und Betriebsrat einig sind. Er stellt die Kündigungen in einem größeren Rahmen: „Alles läuft auf Niedriglöhne und Leiharbeiter hinaus“, sagt er. „Nach den Kündigungen stelle Mannstaedt 15 billigere Leiharbeiter ein.“

JÜRGEN SCHÖN

Mit Interesse hat die regionale Presse den Prozess verfolgt. Wir dokumentieren:
(Weitere Berichte fanden sich unter www.rf-news.de und www.labournet.de)